

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Email:

- AfS im Regierungsbezirk Münster
- Landesstelle für Schulsport
- Schulsportbeauftragte Judo
- weiterführende Schulen im Regierungsbezirk Münster

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 13.01.2020

Betreff: Landessportfest der Schulen im Schuljahr 2019/2020

hier: Regierungsbezirksmeisterschaft Judo 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die interessierten und angemeldeten (zur Anmeldung: siehe Abschnitt „Meldung“ weiter unten) Schulmannschaften zur **Regierungsbezirksmeisterschaft im Judo WK II und III der Mädchen und Jungen** im Rahmen des Landessportfestes der Schulen 2019/2020 ein.

Die Regierungsbezirksmeisterschaft findet wie folgt statt:

Dienstag, 28.04.2020

Ort: Dieter-Renz-Halle Bottrop (Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop)

Zeitplan:	Hallenöffnung:	ab 09:00 Uhr
	Waage:	10:00 – 10:30 Uhr
	Wettkampfbeginn:	nach Waageschluss

Das Wettkampfbeginn ist von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängig und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Veranstaltungs- und Wettkampfleitung:

Irina Arends (Schulsportbeauftragte des NWJVs im Regierungsbezirk Münster)

E-Mail: iarends@web.de

Telefon (am Wettkampftag): 0160 / 46 74 233 (Verspätungen usw.)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 13.01.2020

Seite 2

Wettkampfmodus:

Die Regelungen zu den Wettkämpfen im Judo können Sie der Broschüre „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2019/2020“ (Seite 90-95) entnehmen.

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und III durchgeführt.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht i.d.R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfern und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Folgende Wettkampfklassen sind startberechtigt:

Gewichtsklassen:**Wettkampfklasse II:** Jahrgänge 2003-2006

- a) weiblich: -42, -47, -53, -60, +60 kg
- b) männlich: -46, -52, -58, -66, +66 kg

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2005-2008

- a) weiblich: -38, -44, -50, - 57, +57 kg
- b) männlich: -37, -42, -48, -55, +55 kg

Für die jeweils unterste Gewichtsklasse entfällt das Mindestgewicht.

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweißgurt) im Judo des NWJV-NWDK besitzen. Der Judopass (oder die offizielle Prüfungsurkunde) **muss** zum Wettkampf vorgelegt werden.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die beste Starter/in pro Schule in die Wertung mit folgender Punktwertung:

- 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 6 Punkte, 3. Platz = 5 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte,**
- 5. Platz = 3 Punkte, 6. Platz = 2 Punkte, 7. Platz = 1 Punkt**

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für das Landesfinale, ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen!

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl der ersten beiden Mannschaften findet ein Entscheidungsmannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Bei gleicher Punktzahl auf den danachfolgenden Platzierungen entscheidet die Unterbewertung, d.h. zuerst wird die Anzahl der ersten Plätze gewertet. Sollten diese auch gleich sein, wird die Anzahl der zweiten Plätze ausgewertet usw.

Datum: 13.01.2020

Seite 3

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten. In der Wettkampfklasse II sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der Wettkampfklasse III ist allen Würgen und das Hebeln verboten.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Vor den Kämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen werden von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen.

Meldung:

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die für sie zuständigen Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften über den Ausschuss für den Schulsport in Bottrop an die Bezirksschulsportbeauftragte des Fachverbandes (Irina Arends). **Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich die Meldebögen, die sich im Anhang befinden!**

Meldeschluss:

1. Mannschaftsmeldung: 27.03.2020
2. Namentliche Meldung: 27.03.2020

Meldungen

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

Anreise:

Die Schulen setzen sich bei Bedarf bzgl. der Anreise mit dem für sie zuständigen Ausschuss für den Schulsport in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass eine **Kostenerstattung nur für die Teilnahme der WK III - Mannschaften** erfolgen kann.

Soll eine Kostenerstattung in Anspruch genommen werden, ist vor Organisation der Fahrt folgendes zu beachten: Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip!

Datum: 13.01.2020

Seite 4

Allgemeine Hinweise

Nachweis der Startberechtigung:

Bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen, mit Ausnahme der Sportfeste für behinderte Schülerinnen/Schüler, müssen nachgewiesen werden:

- die Identität der Schülerinnen/Schüler
- das Alter der Schülerinnen/Schüler
- die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis **muss** in folgender Form erbracht werden:

Durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Der Schülersportausweis kann durch einen Schülersportausweis (Format beliebig) ersetzt werden, der folgenden Kriterien entsprechen muss: Der Ausweis muss laminiert sein und folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, ein Lichtbild, Name der Schule sowie ein Gültigkeitsdatum.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (Mannschaftsmeldeformular). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen. **Dieses Mannschaftsmeldeformular Judo ist am Wettkampftag ausgefüllt mitzubringen.** Der Einsatz nicht startberechtigter Schüler/innen führt zur Disqualifikation – auch nachträglich – der gesamten Mannschaft

Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen betreten werden.

Aufsicht:

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Halle inkl. aller Räume ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollten Schäden entstehen, werden diese den jeweiligen Verursachern, und sollten diese nicht ermittelt werden können, den Schulen in Rechnung gestellt.

Datum: 13.01.2020
Seite 5

Haftung:

Der Ausschuss für den Schulsport Bottrop und auch die Stadt Bottrop als Schulträger übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Sanitätsdienst:

angefragt

Verpflegung:

Cafeteria (Verkauf) in der Sporthalle durch den JC 66 Bottrop

Qualifikation:

Die Siegermannschaften der Bezirksmeisterschaften qualifizieren sich für die Landesmeisterschaften, die am 19.05.2020 in Witten stattfinden werden.

Mit sportlichen Grüßen

Peter Schmidt & Henning Wiegert
(Geschäftsführung)

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen MANNSCHAFTSMELDEFORMULAR SCHULJAHR 2019 / 2020

(Verbindliche Meldung und Nachweis der Schulzugehörigkeit
für Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene)



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Name der Schule:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Mail:

Zuständiger Ausschuss für den Schulsport im Kreis / in der Stadt:

Sportart (bitte für jede Schulmannschaft ein gesondertes Meldeformular ausfüllen)

Basketball	Beach-Volleyball	Fußball	Gerätturnen	Handball	Hockey (Feld)
Judo	Leichtathletik	Rudern	Schwimmen	Triathlon	Volleyball

Durchführungsebene

Regierungsbezirk

Stadt/ Kreis

Ort / Datum

am:

in:

Wettkampfklasse

WK I

WK II

WK III

WK IV

Mädchen

Jungen

gemischt

Lfd. Nr.	Trikot Nr.	Name	Vorname	Jahrgang
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Betreuer/-in/-innen (Erreichbarkeit am Wettkampftag unter folgenden Kontaktdaten)

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Mobil:

Mobil:

Mail:

Mail:

Nachweis der Startberechtigung: Dieses Meldeformular ist durch Vorlage von gültigen Schülersportausweisen oder Schülersportausweisen zu ergänzen (siehe Ausschreibung „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“ für das betreffende Schuljahr). Die Daten dienen ausschließlich der Organisation der jeweiligen Wettkampfebene und werden nach Ablauf möglicher Einspruchsfristen von der zuständigen Datenschutzstelle gelöscht.

Hinweise zum Datenschutz: siehe Anlage

Bestätigung: Vorgenannte Personen sind zum Zeitpunkt der Veranstaltung Schülerinnen/Schüler der Schule. Die Schulleitung erklärt mit der Unterschrift, dass die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrkräfte zur Weitergabe von Daten sowie für Foto- und/oder Filmaufnahmen zum Zweck der Organisation und Dokumentation der Veranstaltung vorliegen.

.....
Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Fax, Mail

*An den für die Schule zuständigen
Ausschuss für den Schulsport zur Weiterleitung an:
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
Ausschuss für den Schulsport
Herr Henning Wiegert
Parkstraße 47
46236 Bottrop*

Meldeschluss:

27.03.2020

Landessportfest der Schulen 2019/2020

hier: Anmeldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2020

Es werden von der Schule folgende Mannschaften angemeldet:

WK II – Jahrgänge 2003 – 2006

_____ Mädchenmannschaft/en

_____ Jungenmannschaft/en

WK III – Jahrgänge 2005 – 2008

_____ Mädchenmannschaft/en

_____ Jungenmannschaft/en

Betreuende Lehrkraft:

Name, Vorname: _____

Tel: _____

Mail: _____

In der Anlage ist die namentliche Meldung beigelegt.

Datum, Unterschrift Schulleitung

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Mail

Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop | **Ausschuss für den Schulsport** | Parkstraße 47 | 46236 Bottrop | henning.wiegert@bottrop.de | Fax: 02041 / 70 5 4219

Meldeschluss: 27.03.2020

Landessportfest der Schulen 2019/2020
Namentliche Meldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2020

MÄDCHEN				JUNGEN			
WK II - Jahrgänge 2003-2006				WK II - Jahrgänge 2003-2006			
<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>
1				1			
2				2			
3				3			
4				4			
5				5			
6				6			
7				7			
8				8			

*In jeder Wettkampfklasse müssen mindestens 3 Wettkämpfer antreten!

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Mail

Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop | **Ausschuss für den Schulsport** | Parkstraße 47 | 46236 Bottrop | henning.wiegert@bottrop.de | Fax: 02041 / 70 5 4219

Meldeschluss: 27.03.2020

Landessportfest der Schulen 2019/2020
Namentliche Meldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2020

MÄDCHEN				JUNGEN			
WK III - Jahrgänge 2005 - 2008				WK III - Jahrgänge 2005 - 2008			
<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>
1				1			
2				2			
3				3			
4				4			
5				5			
6				6			
7				7			
8				8			

*In jeder Wettkampfklasse müssen mindestens 3 Wettkämpfer antreten!